

## Stellenbeschreibung Angelernter Pflegehelfer

### 1. Zuordnung der Stelle

- Unmittelbare Vorgesetzte: Teamleitungen, Bezugspflegekräfte, Arzthelferin / medizinische Fachangestellte.
- Nachgeordnete Mitarbeiter: keine

### 2. Zielsetzung der Stelle

- Erbringung professioneller kontinuierlicher Pflegeleistungen für Kunden im häuslichen Bereich im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen mit dem Ziel, die Gesundheit oder die Selbstständigkeit vitaler Funktionen von Menschen zu schützen, zu bewahren und/oder wiederherzustellen.
- Menschen bei gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen zu begleiten und bei deren Bewältigung zu helfen.
- Menschen zur Selbsthilfe in der Gestaltung ihres Lebensbereiches anzuregen und dadurch die Selbstständigkeit des Kunden zu erhalten und ggf. zu erweitern.
- Die Leiden von Menschen in den letzten Augenblicken ihres Lebens zu lindern und ihnen beizustehen.
- Beobachtung und im Rahmen der Delegation das Führen der Pflegedokumentation.

### 3. Der Mitarbeiter benötigt folgende Qualifikation:

#### 3.1. Fachliche Qualifikation

- Führerschein Klasse B

#### 3.2. Persönliche Eignung

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Kunden, Angehörigen, Mitarbeitern, Vorgesetzten und anderen am Pflegeprozess beteiligten Gruppen.
- Entscheidungsfähigkeit.
- Handlungsfähigkeit.
- Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und wahrzunehmen.
- Organisationsfähigkeit.
- Stabilität, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und sprachliche Gewandtheit.
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft.
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fort- und Weiterbildung.
- Fähigkeit, berufliche Erfahrung weiter zu geben und fachliches Wissen zu vermitteln.
- Kritikfähigkeit und Selbstreflexion.
- Konfliktfähigkeit.
- Fähigkeit und Bereitschaft, selbst initiativ zu werden.
- Fähigkeit, motivierend zu wirken.

Seite 2 von 5

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Angelernter Pflegehelfer

- Gepflegtes Äußeres

### 4. Verantwortungs- und Kompetenzbereich

- Der Stelleninhaber ist generell für die fach- und sachgerechte Ausübung der in seiner Stellenbeschreibung genannten Aufgaben und Pflichten verantwortlich.
- Der Stelleninhaber besitzt eine generelle Kompetenz in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stellen, sofern nicht durch besondere Vorschriften die Zuständigkeit einer anderen Stelle vorbehalten ist.
- In seiner Tätigkeit und seinem Handeln lässt er sich von den anerkannten Berufsnormen und den am Arbeitsort geltenden Richtlinien und Regeln leiten.
- Er ist seinem direkten Vorgesetzten über die seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich betreffenden Tätigkeiten informationspflichtig. Dazu ist die spontane Kontaktaufnahme mit den Bezugspflegekräften und Teamleitungen erwünscht. Ferner stehen ihm regelmäßige formelle Besprechungen mit der Teamleitungen offen.

### 5. Aufgaben

#### 5.1. Vollmachten

keine

#### 5.2. Organisation und Management

keine

#### 5.3. Kundenbezogene Aufgaben

- Professionelle Pflege in Übereinstimmung mit dem Pflegeplan, einschließlich der Dokumentation.
- Überprüfung der Aktualität der ärztlichen Verordnung und Besprechung erforderlicher Änderungen mit der Teamleitung.
- Ganzheitliche Pflege, einschließlich im Rahmen der Delegation die Durchführung von medizinischen Behandlungen und vorbeugenden Maßnahmen.
- Veranlassung der für die Sicherheit und Pflege des Kunden erforderlichen präventiven und rehabilitierenden Pflegemaßnahmen.
- Beobachtung des Kunden im Hinblick auf Reaktionen auf Behandlungen, Medikamente, Veränderungen seines physischen und emotionalen Zustandes und Bericht an die Bezugspflegekraft oder die Teamleitung.
- Führen einer korrekten Pflegedokumentation.
- Vorlage der Pflegedokumentation bei der Bezugspflegekraft oder der Teamleitung im Falle einer Veränderung des Zustandes oder einer Abweichung vom Behandlungsplan.
- Wartung und Überwachung von medizinischen Geräten
- sach- und fachgerechter Umgang mit Medikamenten inkl. deren korrekte Dokumentation

**FÜR ALLE TÄTIGKEITEN BESTEHT EINE DOKUMENTATIONSPFLICHT !**

#### 5.4. Personalbezogene Aufgaben

- Schaffen und Erhalten einer guten Arbeitsatmosphäre.
- Einbringen realistischer Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegekräfte.

Seite 3 von 5

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Angelernter Pflegehelfer

- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualitätszirkeln.
- Aktive Mitarbeit im Beschwerdemanagement.

### 5.5. Betriebsbezogene Aufgaben

- Verpflichtende Teilnahme an den von der Geschäftsführung, Pflegedienstleitung oder Teamleitungen angesetzten Besprechungen
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Pflegedienst (z.B.: hauswirtschaftliches Personal), ggf. externen und internen Stellen und Personen.
- Durchführung der Dienstübergabe (schriftlich oder telefonisch), umfassende Weitergabe von Informationen an Kollegen und Vorgesetzte.
- Einholen offensichtlich fehlender Informationen.
- Durchführung einer fachgerechten und ordnungsgemäßen Dokumentation in allen Bereichen des Pflegedienstes.
- Mitverantwortung für die sorgfältige Handhabung von Pflegeutensilien und Geräten und der sparsame Verbrauch von Pflegematerialien.
- Veranlassen von Anforderungen und Bestellungen innerhalb des Pflegedienstes (Pflegematerial, Medikamente, Inkontinenzartikel usw.).
- Mitverantwortung für die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen (Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften, Mutterschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz usw.).
- Verantwortung für und Beteiligung an allgemeinen Reinigungs- und Aufräumarbeiten im Pflegedienst ( z.B.: Dienstzimmer, Aufenthaltsräume, Personalraum, Nebenräume usw.).
- Berufliche Fortbildung durch Teilnahme an Seminaren, Studium von Fachliteratur zum beruflichen Wissenserwerb, Ausbau vorhandener Fähigkeiten.

## 6. Kommunikation

Im Hinblick auf die genannten Ziele und Aufgaben unterhält der Stelleninhaber diszipliniäre und interdisziplinäre Beziehungen:

- Zur Geschäftsführung.
- Zur Pflegedienstleitung.
- Zur Stellvertretenden Pflegedienstleitung.
- Zu den Teamleitungen.
- Zum gesamten Personal des Pflegedienstes.
- Zu den Kunden.
- Zu den Angehörigen, Betreuern und den Kunden nahestehenden Personen.
- Zu den Therapeuten (Krankengymnastik und Ergotherapie etc.).
- Zu externen Stellen (z.B.: Pflegekassen).

## 7. Schlussbestimmungen

Der angelernte Pflegehelfer ist verpflichtet, neben den in Abschnitt 5 aufgeführten Aufgaben nach Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu ihrem Aufgabengebiet gehören und sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Stellenbeschreibung unwirksam,

Seite 4 von 5

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Angelernter Pflegehelfer

so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016